



“Graefe-ABC“

für neue Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte

Stand: 22.04.2024

Herzlich willkommen! Schön, dass du da bist!

Wir freuen uns sehr, dass du zukünftig ein Teil unserer Schulgemeinschaft bist.

Mit dieser kleinen Sammlung wollen wir dir eine erste Orientierung bieten, damit du dich möglichst schnell an unserer Schule wohl und gut aufgehoben fühlst. Und sei unbesorgt: Du wirst hier immer Menschen und Freund*innen an deiner Seite haben, die für dich da sind!

Wir wünschen dir einen guten Schulstart und eine erfolgreiche und schöne Schulzeit bei uns.

Viele herzliche Grüße

Fabian Metzger
(Schulleitung)

Unser Schulmotto

Wir sind Graefe!

Unser Leitbild:

- Die Albrecht-von-Graefe-Schule ist ein Ort, ...
- ... an dem alle willkommen sind und respektvoll miteinander umgehen.
- ... an dem Vielfalt als Chance und Bereicherung angesehen wird.
- ... an dem im schulspezifischen Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegte Regeln gegen Ausgrenzung, Gewalt sowie Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form umgesetzt werden, insbesondere zum Schutz vor sexueller Gewalt und Mobbing.
- ... an dem alle Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- ... an dem Entscheidungen transparent und demokratischen Prinzipien folgend getroffen werden.
- ... an dem individuelles Lernen ermöglicht wird und vorhandene Potentiale bestmöglich genutzt und gefördert werden.
- ... an dem Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden.

Die Albrecht-von-Graefe-Schule ist eine lernende Institution, die allen Beteiligten Möglichkeiten zur Mitgestaltung bietet.



Inhaltsverzeichnis

1. Öffnungszeiten, Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende.....	3
2. Kontakte und Ansprechpersonen.....	3
2.1. Adresse, Sekretariat und Schulleitung.....	3
2.2. Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte.....	3
2.3. Schulsozialarbeit und Vertrauenslehrkräfte.....	4
2.4. Weitere wichtige Kontakte und Ansprechpersonen.....	4
3. Abwesenheit.....	5
3.1. Krankheitsbedingtes Fehlen.....	5
3.2. Sonstiges Fehlen/ Freistellung vom Unterricht (z.B. Arztbesuche, Schulbefreiung usw.)	6
4. Dein Schultag.....	7
4.1. Schulordnung und Schulregeln.....	7
4.2. Vertretungspläne und Terminkalender.....	7
4.3. Modul- und Wahlpflichtunterricht.....	7
4.4. Materialliste und Schulbücher.....	8
4.5. Klassen- und Fachräume.....	9
4.6. Essensversorgung.....	9
4.7. Pausen, Freizeit und Erholung.....	9
4.8. Hausaufgabenhilfe, ergänzende Lernförderung/ Nachhilfe und Ganztags.....	10
4.9. Graefe-Planer.....	10
4.10. IT.....	11
4.11. Schließfach.....	11
4.12. Nachschreiberegeln.....	11
5. Dein Start bei uns.....	11
5.1. Übergang Grundschule zu uns.....	11
5.2. Beim Start im laufenden Schuljahr.....	12
5.3. Checkliste erster Schultag.....	12
6. Verschiedenes.....	12
6.1. Sorgen, Probleme und Beschwerden.....	12
6.2. Schülerticket.....	14
6.3. Berlinpass-BuT.....	14
6.4. Elternabend/ Ziel- und Bilanzgespräche (ZBG).....	14
6.5. Gesamt-Schüler*innen-Vertretung und Gesamt-Eltern-Vertretung.....	14
6.6. Förderverein.....	14



1. Öffnungszeiten, Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Das Schulgelände und Schulgebäude ist an jedem Schultag ab 08.00 Uhr geöffnet und schließt an jedem Schultag um 16.30 Uhr. In den Schulferien gibt es abweichende Öffnungszeiten.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet und telefonisch erreichbar:

- Montag-Donnerstag: 07.00-12.20 Uhr und 12.50-15.00 Uhr
- Freitag: 07.00-12.20 Uhr und 12.50-14.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten darf das Sekretariat nur in unaufschiebbaren Notfällen betreten werden.

Unterrichtsbeginn ist pünktlich um 08.15 Uhr. Der späteste Unterrichtsschluss ist um 16.00 Uhr.

2. Kontakte und Ansprechpersonen

2.1. Adresse, Sekretariat und Schulleitung

Albrecht-von-Graefe-Schule

Graefestr. 85

10967 Berlin

Homepage: <https://www.albrecht-von-graefe-schule.de/>

Tel. (Sekretariat): 030-50586011

E-Mail: sekretariat@graefe.schule.berlin.de

Fax: 030-50586015

Das Sekretariat ist Ansprechperson für...

- Morgendliche Krankmeldungen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten (bis spätestens 09.00 Uhr!)
- Schulbescheinigungen
- Schüler*innenausweise
- Änderungen der persönlichen Daten, z.B. Adressänderung, Änderung der Telefonnummer/E-Mail-Adresse, Änderung der Sorgeberechtigten etc.
- Vorzeigen des Berlinpass-BuT bei Verlängerung
- Alle sonstigen Anfragen

Die Schulleitung erreichen Sie über das Sekretariat der Schule.

2.2. Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und den Vertrauenslehrkräften sind deine beiden Klassenlehrkräfte die wichtigsten Ansprechpersonen. Eine Besonderheit unserer Schule ist nämlich auch, dass du immer zwei Klassenlehrkräfte und einmal wöchentlich eine Klassenleitungsstunde haben wirst. Damit ist neben der Schulsozialarbeit und den Vertrauenslehrkräften immer jemand für dich da!

Die Klassenlehrkräfte sind unter anderem wichtige Ansprechpersonen für

- alle grundsätzlichen Fragen, Probleme und Sorgen
- Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Adressänderung, Telefonnummer etc.)
- Bitte um Entschuldigung und Freistellungsanträge
- alle weiteren Anträge, die eingereicht werden sollen/müssen
- ...und vieles mehr...



Alle Lehrkräfte der Schule haben E-Mail-Adressen nach folgendem Muster:

vorname.nachname@schule.berlin.de

2.3. Schulsozialarbeit und Vertrauenslehrkräfte

Gemeinsam mit den Klassenlehrkräften sind die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit wichtige Ansprechpersonen, die immer unterstützen, beraten und begleiten. Die Schulsozialarbeit kann immer kontaktiert werden: Per E-Mail, über das vertrauliche Postfach vor dem Büro (B0.04) oder persönlich direkt im Büro (B0.04) oder auf dem Schulhof.

Die Schulsozialarbeit ist auch Ansprechperson für Eltern/Erziehungsberechtigte.

Die aktuelle Schulsozialarbeit ist:

- Frau Haziri: tanja.haziri@pfh-berlin.de
- Herr Wolf: marius.wolf@schule.berlin.de
- Frau Bozkurt (Willkommensklasse, Thema Schuldistanz):
nurcan.bozkurt@schule.berlin.de

Neben der Schulsozialarbeit gibt es natürlich auch Vertrauenslehrkräfte. Die Gesamt-Schüler*innen-Vertretung wählt diese Lehrkräfte immer zu Beginn des Schuljahres.

2.4. Weitere wichtige Kontakte und Ansprechpersonen

An unserer Schule gibt es für die verschiedensten Aufgaben Ansprechpersonen:

Funktion	Ansprechperson für:	Name (E-Mail-Adresse)
Mittelstufen-/ Oberstufen- koordination	<ul style="list-style-type: none">• Beratung zur Schullaufbahn• Prüfungen• Modul-/ WP-/ Wahlunterricht• Zentrale Nachschreibetermine• Vergleichsarbeiten	Hr. Löchert Johannes.loechert@schule.berlin.de
Fachleitung Inklusion/ sonderpädagogische Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Beratung zur sonderpädagogischen Förderung• Förderplangespräche• Antragsverfahren	Herr Graf Nicolas.graf@schule.berlin.de
Qualitätsbeauftragter	<ul style="list-style-type: none">• Qualitätsmanagement• Schulinterne Curricular	Hr. Schoengen Max.schoengen@schule.berlin.de
Ganztagskoordination	<ul style="list-style-type: none">• Ganzttag	Fr. Lüdeke-Dalinghaus Pauline.luedeke-dalinghaus@pfh-berlin.de
SESB-Moderation	<ul style="list-style-type: none">• Beratung zum bilingualen Zweig• Zusammenwirken Regel- zweig/ bilingualer Zweig	Frau Pascual Soares Ana.pascual-soares@schule.berlin.de



Koordination Berufs- und Studienorientierung	<ul style="list-style-type: none">• Beratung zur Berufs- und Studienorientierung	Hr. Opp Roland.opp@schule.berlin.de
Sprachbildungs-koordination	<ul style="list-style-type: none">• Beratung zur Sprachförderung	Fr. Bostanci Nilay.bostanci@schule.berlin.de
Koordination Lese-/ Rechtschreibschwäche (LRS)	<ul style="list-style-type: none">• Beratung bei LRS (z.B. Nachteilsausgleich, Notenschutz, Fördermöglichkeiten etc.)• Antragsverfahren	Fr. Büchel Eva.buechel@schule.berlin.de

Neben diesen Ansprechpersonen gibt es weitere spezielle Ansprechpersonen, die über Wahlen zu Schuljahresbeginn bestimmt werden. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan wird immer zu Schuljahresbeginn im Graefe_WEB im Bereich „Graefe Aktuell“ veröffentlicht. Wir haben unter anderem Ansprechpersonen für die folgenden Themen:

- Begabtenförderung
- Schulbibliothek
- Homepage
- Präventionsbeauftragte*r
- Erasmus+ Koordination
- Brandschutz, Sicherheit und Erste-Hilfe
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Beauftragte*r für sexuelle Vielfalt/ Diversity
- Krisenteam
- Kontaktpersonen zum Regionalen Sozialen Dienst (Jugendamt)

Natürlich kannst du immer deine Klassenlehrkräfte fragen, wenn du dir unsicher bist, wer eigentlich deine Ansprechperson ist.

3. Abwesenheit

Wenn es dir im Verlaufe eines Schultages einmal gesundheitlich schlechter geht, dann meldest du dich bitte immer zuerst bei der Lehrkraft, bei der du gerade Unterricht hast. Sie gibt dir einen kleinen Zettel mit, mit dem du dich im Sekretariat meldest. Dort wird dir dann weitergeholfen und deine Eltern/Erziehungsberechtigten informiert. Auch gibt es dort einen Sanitätsraum, wenn du dich hinlegen musst.

Bitte beachte die Regelungen zum Fernbleiben sehr genau! Das Thema ist uns sehr wichtig, denn nur wer in der Schule ist, kann etwas lernen. Und wir gehen jedem unentschuldigtem Fehlen sehr gewissenhaft nach. Umgekehrt ist es natürlich die Aufgabe deiner Eltern/Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass du pünktlich und regelmäßig zur Schule kommst.

3.1. Krankheitsbedingtes Fehlen

Wenn du krankheitsbedingt nicht zur Schule kommen kannst, dann müssen deine Eltern/Erziehungsberechtigten morgens bis spätestens 09.00 Uhr (!!!) in der Schule anrufen und dich krank abmelden. Deine Eltern/Erziehungsberechtigten geben dabei bitte auch den Grund und die voraussichtliche Dauer des krankheitsbedingten Fernbleibens an.



Ab drei krankheitsbedingten Fehltagen müssen deine Eltern/Erziehungsberechtigten die Schule zwingend schriftlich informieren und gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung einreichen.

Wenn du wieder in der Schule bist, musst du schnellstmöglich, in der Regel spätestens am dritten Tag, eine schriftliche Bitte um Entschuldigung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten bei deinen Klassenlehrkräften einreichen. Ansonsten ist das Fehlen unentschuldigt, was zu einer Schulversäumnisanzeige und/oder der Note 6 bei unentschuldigtem Fehlen bei angekündigten Leistungserbringungen führen kann.

Grundsätzlich kann die Schule in begründeten Fällen auch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

In der Sekundarstufe II, wo du keine unmittelbare Schulpflicht mehr hast, gelten die gleichen Regeln wie in der Sekundarstufe I. natürlich kannst du bei Volljährigkeit selbst die Bitte um Entschuldigung einreichen. Wir weisen aber auch darauf hin, dass bei hohen Fehlzeiten das Schulverhältnis beendet werden kann und dann für den gleichen Bildungsgang gesperrt bist. Beenden der Schulpflicht bedeutet also nicht, dass du kommen und gehen kannst wie du willst. Und natürlich gilt auch hier: Nur wer in der Schule ist, kann etwas lernen!

Mustervorlage für die Bitte um Entschuldigung:

Berlin, d. __.__.20__
Sehr geehrte Frau/Herr _____,
hiermit bitten wir darum, das Fehlen unserer Tochter/unseres Sohnes _____ _____, Klasse: ____, vom __.__.20__ bis einschließlich __.__.20__ zu entschuldigen.
Grund für das Fehlen: _____
Eine ärztliche Bescheinigung...
<input type="checkbox"/> ...liegt bei.
<input type="checkbox"/> ...liegt nicht bei.
Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
_____ (Unterschrift Sorgeberechtigte*r/ volljährige*r Schüler*in)

3.2. Sonstiges Fehlen/ Freistellung vom Unterricht (z.B. Arztbesuche, Schulbefreiung usw.)

Für alle anderen Fälle des Fehlens im Unterricht oder wenn du aus wichtigen Gründen, z.B. wegen eines Arztbesuches etc., eine Schulbefreiung benötigst, müssen deine Eltern/Erziehungsberechtigten dies in der Regel mindestens eine Woche vorher schriftlich und gegebenenfalls mit entsprechenden Nachweisen beantragen. Dabei müssen der Grund und der genaue Zeitraum benannt werden. Im Nachgang sind dann gegebenenfalls Nachweise einzureichen, z.B. ärztliche Bescheinigungen.

Der frühzeitige Antritt oder die Verlängerung einer Urlaubsreise sind kein wichtiger Grund!

Für die Zuständigkeit gilt:



- Über Beurlaubungen für bis zu drei Schultagen entscheiden die Klassenlehrkräfte. Ausnahme sind Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Schulferien und spezielle gesonderte Beurlaubungen aus religiösen Gründen.
- In allen anderen Fällen müssen die Anträge über Beurlaubungen bei den Klassenlehrkräften eingereicht werden, die diese dann an die zuständige Stelle, in der Regel die Schulleitung, weiterleiten. Bitte unbedingt beachten, dass es hier eine Bearbeitungszeit von in der Regel mindestens einer Woche gibt!

Wenn du ein Auslandsschuljahr oder eine längere Beschulung im Ausland planst, dann sollen sich deine Eltern/Erziehungsberechtigte sehr frühzeitig an uns wenden. In der Regel gibt es gewisse Rechtsvorgaben, die unbedingt einzuhalten sind.

4. Dein Schultag

4.1. Schulordnung und Schulregeln

Die Schulordnung ist die Basis unserer friedlichen Schulgemeinschaft. Neben der Hausordnung und vielen weiteren Nutzungsordnungen beinhaltet die sie insbesondere auch die gemeinsamen Schulregeln, die für alle gelten.

Die aktuelle Schulordnung hast du bereits mit der Begrüßungsmappe erhalten. Online findest du die aktuelle Version immer im Graefe_WEB im Bereich „Graefe Aktuell“ oder auf der Schulhomepage.

4.2. Vertretungspläne und Terminkalender

Die **Vertretungspläne** werden auf Monitoren in der Schule und online spätestens um 07.30 Uhr veröffentlicht. In der Regel gibt es einen Tag vorher eine Vorabschau, die sich jedoch ändern kann.

Im Graefe_WEB gibt es im Bereich „Graefe aktuell“ einen **Terminkalender**. Hier werden alle für die Schulgemeinschaft wichtigen Termine veröffentlicht, z.B. Ziel- und Bilanzgespräche, Studientage, Schulferien usw.

4.3. Modul- und Wahlpflichtunterricht

Eine Besonderheit unserer Schule ist der klassenübergreifende **Modulunterricht in den Jahrgangsstufen 7 und 8**. Dabei werden die Fächer Physik, Biologie, Chemie und Politische Bildung in Semestern unterrichtet, so dass du im Verlaufe der 7. und 8. Klasse (= vier Schulhalbjahre) in jedem Halbjahr eines dieser vier Fächer haben wirst. Am Ende der 8. Klasse hast du dann alle vier Fächer gehabt.

Die Besonderheit ist, dass jedes dieser Fächer mit einem praktischen Fach gekoppelt ist. Es gibt die folgenden Kombinationen:

Theorieunterricht		Praxisunterricht		Modulunterricht
Physik	+	Holzverarbeitung/ ITG	=	Lebensnaher und praxisorientierter Unterricht
Biologie		Labor/ ITG		
Chemie		Lehrküche/ Backstube		
Politische Bildung		Textilverarbeitung/ Grafik und Gestaltung		



Im **Wahlpflichtunterricht ab der Jahrgangsstufe 9** kannst du dann nach deinen Wünschen entweder die Arbeit in einer der Werkstätten vertiefen, eine neue Werkstatt wählen oder einen ganz anderen neuen Kurs belegen, z.B. Informatik, Darstellendes Spiel usw.. Zudem hast du die Möglichkeit die **zweite Fremdsprache Spanisch** zu beginnen. Du kannst aber auch erst ab der Jahrgangsstufe 11 mit der zweiten Fremdsprache beginnen.

In der **Sekundarstufe II** gibt es natürlich auch ein breites Angebot an Wahlpflicht- und Wahlkursen. Wenn du in der Sekundarstufe I nicht mit der 2. Fremdsprache Spanisch begonnen hast, musst du in der Jahrgangsstufe 11 damit beginnen.

4.4. Materialliste und Schulbücher

Grundausrüstung für jeden Tag:

- Füller/Kugelschreiber, Bleistift, Radiergummi, Anspitzer, Buntstifte
- Geodreieck
- Taschenrechner
- Block Din A4, liniert – beidseitig mit Rand
- Block Din A4, kariert
- Graefe-Planer

Besonderheiten für einzelne Fächer: Die jeweilige Fachlehrkraft informiert, was zu jeder Unterrichtsstunde mitgebracht werden muss.

Grundausrüstung IT:

- Du und auch deine Eltern/Erziehungsberechtigten sollten immer darauf achten, dass eine gültige E-Mail-Adresse vorhanden ist. Änderungen schnellstmöglich der Schule mitteilen. Nur so können wir dich und/oder deine Eltern/Erziehungsberechtigte auch umfassend informieren und kontaktieren.
- Du solltest darauf achten, dass du deine Passwörter, z.B. für das Graefe_WEB oder das Schulportal immer bei dir hast.

Schulbücher – Wichtige Informationen:

- Du erhältst am Anfang des Schuljahres von den Klassenlehrkräften die Fachbücher für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch. Weitere Fachbücher werden dir ggf. von den jeweiligen Fachlehrkräften ausgeteilt.
- Jedes Buch, das du erhältst, ist mit einer Nummer versehen. Du bist verpflichtet, am Ende des Schuljahres die richtigen Bücher mit der entsprechenden zugewiesenen Nummer zurückzugeben.
- Mit allen Büchern musst du sorgsam umgehen.
- Bei Beschädigung oder Verlust des Buches muss das Buch ersetzt werden. Am Ende des Schuljahres bekommst du dein Zeugnis erst ausgehändigt, wenn alle Bücher ordnungsgemäß abgegeben wurden. Über begründete Ausnahmen, z.B. Krankheit etc., entscheiden die Klassenlehrkräfte.
- Neben den Büchern für den Fachunterricht, müssen ggf. weitere Bücher angeschafft werden wie z.B. das Workbook für den Englischunterricht, das Lesebuch für die Lesestunde oder Lektüren für den Deutschunterricht. Für die hierfür entstehenden Kosten kommt die Schule nicht auf.

Buch für die Lesestunde:

An unserer Schule findet jedes Schuljahr einmal wöchentlich die **rotierende Lesestunde** statt. Du benötigst für die Lesestunde ein *selbst* ausgewähltes Jugendbuch, das du im Verlauf des Schuljahres liest. Damit du Freude am Lesen entwickelst, ist es wichtig, dass du ein Buch auswählst,



das deine eigenen Interessen widerspiegelt. Natürlich kannst du dir auch in der Schüler*innenbibliothek ein Buch ausleihen und deine Lehrkräfte können dir behilflich sein.

Der Leseprozess wird dokumentiert und die Dokumentation im Deutschunterricht benotet. Daher ist es wichtig, dass in jedem Schuljahr rechtzeitig mit Beginn der Lesestunde ein Jugendbuch vorliegt.

4.5. Klassen- und Fachräume

An unserer Schule arbeiten wir in der Jahrgangsstufen 7 bis einschließlich 10 nach dem Klassenraumprinzip. Das heißt, dass du einen festen Klassenraum für deine gesamte Schulzeit an unserer Schule haben wirst. Ab der Sekundarstufe II hast du in wechselnden Räumen Unterricht.

Gehe dementsprechend ordentlich und sauber mit den Räumen um. Sicherlich werden sich deine Mitschüler*innen und deine Klassenlehrkräfte freuen, wenn du Ideen zur Verschönerung einbringst: Von Blumen über einen Geburtstagskalender bis hin zu einer schönen Wanddekoration können wir gemeinsam vieles umsetzen.

Für manchen Fach- und Werkstattunterricht gehst du natürlich in den jeweiligen Fachraum. Im Wesentlichen gilt, dass die Fachräume in Haus A und die Klassenräume in Haus B sind.

Für die Bezeichnung der Räume gilt: *GebäudeGeschoss.Nummer*. Also z.B. *A3.12* bedeutet *Haus A, 3. OG, Raum 12* oder *B0.03* bedeutet *Haus B, Erdgeschoss (= 0. OG), Raum 03*.

4.6. Essensversorgung

In beiden Mittagsbändern gibt es ein Mittagessenangebot. Unser Caterer, der Unternehmensverbund Gastro Schildkröte, Hand.Fest und GREENs Unlimited, bietet immer zwei vollwertige Menüs inkl. Wasser/Joghurtdrink und Salatbeilage und/oder Nachtisch an, wobei mindestens ein Menü vegetarisch ist und grundsätzlich kein Schweinefleisch angeboten wird. Das Essen ist zu 100% Bio-Essen und besteht zum Großteil aus regionalen Produkten.

Nach der online Anmeldung erhältst du eine Mensakarte. Dann kannst du das Essen online bestellen – so bekommst du das, was du willst. Abbestellen kann man das Essen bis spätestens 08.30 Uhr. Berlinpass-BuT berechnete erhalten das Mittagessen vollständig kostenfrei. Dazu muss der gültige Berlinpass-BuT einfach online hochgeladen werden.

Anmelden und bestellen kannst du dich hier: <https://www.kundennah-bestellung.de/>

Neben diesem Mittagessensangebot gibt ein vielfältiges Kioskangebot. Die Bezahlung erfolgt hier in Bar.

4.7. Pausen, Freizeit und Erholung

Schule ist natürlich mehr als nur Lernen und Unterricht. Ein wichtiger Bestandteil deines Schultages sind die Pausen, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Und sind wir ehrlich: Die Pausen sind doch oftmals so etwas wie das Highlight des Tages!

Neben dem Mensaangebot in allen Pausen bieten wir dir vielfältige Pausenmöglichkeiten auf unserem Schulhof und im Schulgebäude. Über die Ganztagskoordination kannst du dir Spiele ausleihen und es gibt unterschiedlichste Sport- und Bewegungsmöglichkeiten: Basketball, Tischtennis, Fußball und Tanzen. Zudem gibt es einen Chill- und Mädchen-Raum (B0.06) und die Schüler*innenbibliothek als Rückzugsort. Gerade die Bibliothek ist auch ein Raum der Stille, wenn du einmal etwas Ruhe und Zeit für dich brauchst. Oder du nutzt die vielen Sitzgelegenheiten und Rückzugsmöglichkeiten auf dem Schulhof, um dich mit deinen Freund*innen auszutauschen oder einfach einmal abzuschalten.



Bei schlechtem Wetter gibt es rechtzeitig eine Durchsage. Dann verbringst du die Pause in deinem Klassenraum, kannst aber natürlich die Mensa, die Bibliothek oder den Chill- und Mädchen-Raum aufsuchen oder regenfest auf dem Schulhof aufhalten.

4.8. Hausaufgabenhilfe, ergänzende Lernförderung/ Nachhilfe und Ganzttag

Grundsätzlich bieten wir im Rahmen des Ganztages eine **Hausaufgabenhilfe** an. Auch gibt es hier Unterstützungsmaßnahmen und Förderangebote. Das Angebot kann jedoch von Schuljahr zu Schuljahr variieren. Ein wichtiger und immer angebotener Baustein ist die ergänzende Lernförderung (= Nachhilfe).

Berlinpass-BuT berechnete haben einen Anspruch auf eine kostenfreie **ergänzende Lernförderung** in Kleingruppen mit 4-6 Schüler*innen, die wir einteilen. Dazu kooperieren wir mit Nachhilfeeinrichtungen. Um diese ergänzende Lernförderung zu erhalten, wendest du dich an deine Klassenleitung. Sie wird dich informieren.

Für Selbstzahler*innen bieten wir eine Unterstützung bei der Suche nach einem Nachhilfeeinrichtung an. Ggf. kannst du auch bei bereits bestehenden Kleingruppen an unserer Schule mitmachen und einen geringen Eigenanteil bezahlen.

In den Schulferien bieten wir regelmäßig Ferienschulen an, die natürlich gerade für die Prüfungsvorbereitung hilfreich sind. Selbstzahler*innen müssen einen deutlich vergünstigten Beitrag zahlen.

In den Prüfungsjahrgangsstufen arbeiten wir zudem mit einem Kooperationspartner zusammen, der kostenfrei bei der Prüfungsvorbereitung intensiv unterstützt. Da die Plätze begrenzt sind, muss sich frühzeitig angemeldet werden.

Wie alle Integrierte Sekundarschulen ist auch die Albrecht-von-Graefe-Schule eine **Ganzttagsschule**. Dabei gilt:

- Jahrgangsstufe 7 und 8: Gebundener Ganzttag. Das heißt, an vier Schultagen gibt es ein ganztägiges verpflichtendes Angebot an schulischen Veranstaltungen bis 16.00 Uhr.
- Jahrgangsstufe 9 und 10: Teilgebundener Ganzttag. Das heißt, an zwei Schultagen gibt es ein ganztägiges verpflichtendes und an zwei weiteren Schultagen freiwilliges Angebot an schulischen Veranstaltungen bis 16.00 Uhr.
- Ab Jahrgangsstufe 11 (also ab der Oberstufe/ Sekundarstufe II): Kein Ganzttag. Natürlich ist aber die ergänzende Lernförderung weiter möglich.

Bei allen verpflichtenden schulischen Veranstaltungen besteht Schulpflicht. Das gilt auch für den Ganzttag und die ergänzende Lernförderung! Eine Befreiung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Für die freiwilligen Angebote im Ganzttag muss man sich verpflichtend zu Schuljahresbeginn und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres anmelden. Nach einer Anmeldung besteht Schulpflicht.

4.9. Graefe-Planer

Der Graefe-Planer ist nicht nur ein (analoger) Terminplaner, um die Hausaufgaben zu notieren, Termine einzutragen usw. Der Graefe-Planer ist ein Schulbegleiter der dich unterstützt. Neben vielen Informationen zu deinem Schulalltag ist er insbesondere auch sehr wichtig, um sich mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten auszutauschen.

Immer zu Beginn des Schuljahres erhältst du für einen sehr geringen Beitrag den Graefe-Planer. Gegebenenfalls unterstützt hier die Schule.

Und wenn du Ideen und Anregungen hast oder sogar den Graefe-Planer einmal selbst gestalten möchtest, dann bist du herzlich dazu eingeladen!



4.10. IT

Unsere Schule ist vollständig kreidefrei, mit WLAN ausgestattet und digital auf dem neuesten Stand.

Das [Graefe_WEB](#) ist unsere zentrale Lehr- und Lernplattform. Die Zugangsdaten erhältst du von deiner Klassenlehrkraft. Eltern/Erziehungsberechtigte können sich über deinen Account anmelden.

Um die [Schüler*innen-PCs und Laptops](#) nutzen zu können, erhältst du von deinen Klassenlehrkräften ebenfalls Zugangsdaten.

Im Unterricht werden zudem viele digitale Plattformen verwendet, um dich beim Lernen und Arbeiten zu unterstützen. Dazu nutzen wir zum Einwählen das [Schulportal Berlin](#), so dass du dich nicht selbst registrieren und unzählige Zugangsdaten verwalten musst. Auch hierfür erhältst du von deinen Klassenlehrkräften Zugangsdaten.

Und solltest zu Hause kein eigenes digitales Endgerät besitzen, kannst du über die Schule für deine gesamte Schulzeit an unserer Schule ein [iPad](#) ausleihen, wenn du Berlinpass-BuT berechtigt bist. Wende dich dazu an deine Klassenlehrkräfte.

4.11. Schließfach

Im Verlauf des Schuljahres 2024/25 werden wir Schließfächer anschaffen. Der derzeitige Test verläuft sehr gut. Über die Klassenlehrkräfte wirst du informiert.

4.12. Nachschreiberegungen

Natürlich kann es im Verlaufe des Schuljahres vorkommen, dass du einmal bei einer Klassenarbeit oder Klausur entschuldigt fehlst, z.B. weil du krank warst. Zum Nachschreiben gibt es insgesamt sechs zentrale Nachschreibetermine im Verlauf des Schuljahres. Die Termine sind im Terminkalender im [Graefe_WEB](#) eingetragen. Die Fachlehrkraft in dem Fach, wo du die Klassenarbeit/Klausur verpasst hast, informiert dich dann. Du bist dann natürlich zur Teilnahme verpflichtet.

5. Dein Start bei uns

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass du gut bei uns ankommst und dich von Beginn an wohl fühlst. Neben der Begrüßungsmappe, die du mit der Aufnahmebestätigung erhältst, haben wir dazu ein vielfältiges Programm.

5.1. Übergang Grundschule zu uns

Wenn du aus der Grundschule zu uns wechselst, laden wir dich zu einem [Kennenlerntag vor den Sommerferien](#) ein. Dann lernst du bereits vor den Sommerferien deine zukünftigen Mitschüler*innen, deine Klassenlehrkräfte, die Schulsozialarbeit und deine neue Schule kennen. So kannst du beruhigt und mit Vorfreude in die Sommerferien starten.

[Nach den Sommerferien](#) hast du in den ersten ca. zwei Wochen noch keinen „richtigen“ Unterricht, sondern Kennenlern-, Projekt- und Methodentage. In dieser Phase nehmen sich deine Klassenlehrkräfte und die Schulsozialarbeit viel Zeit, um dich kennenzulernen, die neue Umgebung mit dir zu erkunden und einzuüben, wie du schon von Beginn an gut an unserer Schule lernen kannst. Natürlich ist es uns ein besonderes Anliegen, dass sich dabei schnell eine gute Klassengemeinschaft bildet, damit du dich wohl fühlst. Oft arbeiten wir dabei auch mit darauf spezialisierten Kooperationspartnern zusammen.



5.2. Beim Start im laufenden Schuljahr

In der Regel begleiten dich deine Klassenlehrkräfte an deinem ersten Schultag zu deiner neuen Klasse und stellen dich vor. Um dich dann erst einmal in der neuen Klasse einzugewöhnen, begleiten dich deine Klassenlehrkräfte und bei Bedarf die Schulsozialarbeit sehr eng. Sprich dazu einfach mit den Klassenlehrkräften und/oder der Schulsozialarbeit. Sie sind auch deine Ansprechpartner*innen bei allen Fragen.

5.3. Checkliste erster Schultag

Bitte denke an deinem ersten Schultag an die folgenden Dinge:

- Materialien (-> siehe Abschnitt 4.4)
- Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos -> liegt der Begrüßungsmappe bei und bitte bei den Klassenlehrkräften abgeben
- Kenntnisnahme Schulordnung inkl. Schulregeln -> liegt der Begrüßungsmappe bei und bitte bei den Klassenlehrkräften abgeben
- Erklärung zur Belehrung zum Infektionsschutz -> liegt der Begrüßungsmappe bei und bitte bei den Klassenlehrkräften abgeben
- Anmeldung beim Caterer erfolgt (-> siehe Abschnitt 4.6)
- Ggf. gültigen Berlinpass-BuT -> eine Info dazu findest im Abschnitt und der Begrüßungsmappe kannst du einen Infolyer entnehmen; bitte den Klassenlehrkräften oder dem Sekretariat vorzeigen

6. Verschiedenes

6.1. Sorgen, Probleme und Beschwerden

Bei Sorgen, Problemen und Beschwerden kannst du dich immer an deine Schule wenden – gleichgültig, ob es sich um Dinge mit Mitschüler*innen, Lehrkräften, zu Hause oder sonst etwas handelt! Wir sind für dich und für deine Eltern/Erziehungsberechtigten immer da!

Die Schulsozialarbeit hat auch einen anonymem Briefkasten, wenn du vielleicht einmal etwas zunächst anonym mitteilen möchtest.

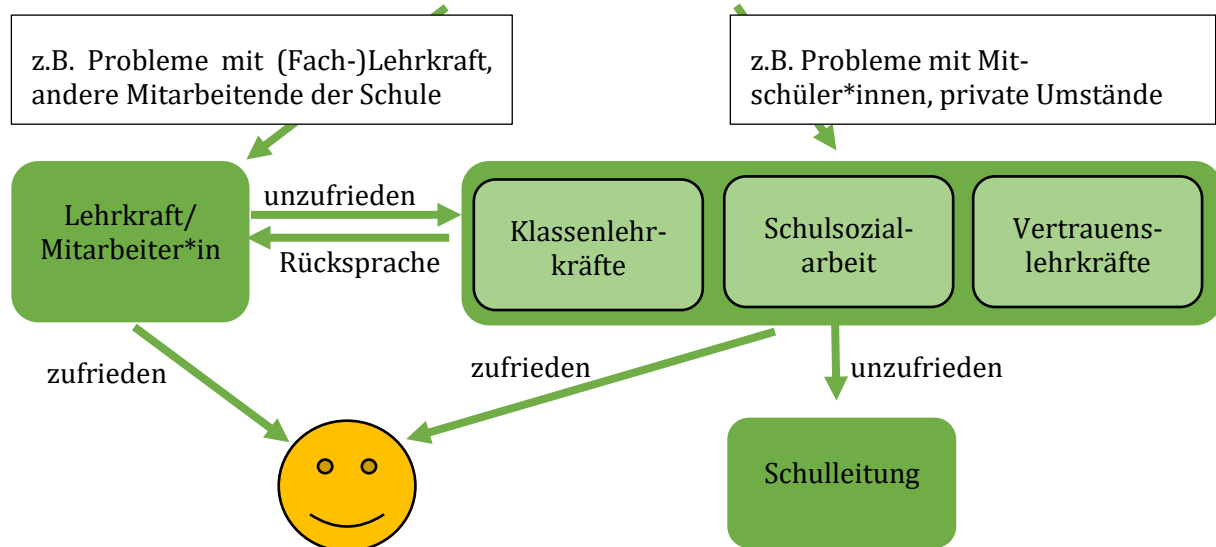
In besonders schweren Fällen oder wenn du oder deine Eltern/Erziehungsberechtigten einen besonderen Bedarf sehen, dann kannst du oder deine Eltern/Erziehungsberechtigten immer über das Sekretariat den Kontakt zur Schulleitung aufnehmen. Bis auf besondere Ausnahmefälle gilt aber das abgebildete folgende Schema.



Du bist Schüler*in und hast etwas auf dem Herzen?

Sie haben als Eltern/Erziehungsberechtigte ein Anliegen, das Sie klären möchten?

Das können z.B. Probleme mit einer Lehrkraft oder anderen Mitarbeitenden der Schule, Fragen zur Notengebung, Probleme mit Mitschüler*innen oder private Umstände sein.



Für alles gilt:

- Wir glauben, dass miteinander reden besser ist als übereinander. Wir sind der Überzeugung, dass Probleme möglichst in einem sachlichen und wertschätzenden Gespräch zwischen direkt Betroffenen geklärt werden sollte – und verpflichten uns auch als Lehrkräfte oder Mitarbeitende der Schule, dies umzusetzen.
- Daher ist der aufgezeigte Weg mit Bedacht gewählt und demnach **verbindlich**. Nur so können wir gewährleisten, dass das Anliegen effizient und ohne Informationsverlust geklärt wird.
- Wenn du dich nicht alleine traust oder du und/oder deine Eltern/Erziehungsberechtigten zusätzliche Unterstützung brauchen, können die Klassensprecher*innen, Mitschüler*innen des Vertrauens oder Elternsprecher*innen dabei sein oder sich stellvertretend.
- Natürlich kannst du dich auch (anonym) in einem Brief oder per E-Mail oder telefonisch an uns wenden. Das gilt auch für deine Eltern/Erziehungsberechtigten. Dies ersetzt aber in keinem Fall persönliche Gespräche.



6.2. Schülerticket

Schüler*innen in Berlin haben Anspruch auf ein kostenfreies Schülerticket AB der BVG. Es wird ein Passbild und eine Kopie des Schülerscheines benötigt, um sich anzumelden. Die Anmeldung erfolgt nur noch online hier:

<https://www.bvg.de/de/abos-und-tickets/alle-abos/schuelerticket-berlin>

6.3. Berlinpass-BuT

Berlinpass-BuT berechnete Schüler*innen haben den Anspruch auf viele kostenfreie Leistungen: Das Mittagessen, ergänzende Lernförderung (= Nachhilfe), Wandertage-/Exkursionen, Schüler*innenfahrten usw. sind nur einige Beispiele.

Daher ist es extrem wichtig, dass du immer einen gültigen Berlinpass-BuT hast, den du der Schule vorzeigst. Nur dann erhältst du die kostenfreie Leistungen! Außerdem erhält die Schule dadurch ebenfalls finanzielle Unterstützung, die wir dann für dich einsetzen können. Zusätzliche Schulsozialarbeit und umfangreiche Projekte sind nur zwei Beispiele.

Alle Informationen, Unterlagen, Anträge usw. findest du hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/>

Wenn du oder deine Eltern/Erziehungsberechneten **Hilfe oder eine Beratung in deutsch, türkisch, englisch, arabisch oder russisch zur Beantragung des Berlinpass'-BuT benötigen, können Sie hier anrufen: 030 – 5771 3004 0 oder sich auf der folgenden Seite informieren: <https://but-beratung.de/>**

Achte immer darauf, dass du einen gültigen Berlinpass-BuT hast und zeige ihn der Schule!

6.4. Elternabend/ Ziel- und Bilanzgespräche (ZBG)

Neben den regulären Elternabenden führen wir dreimal im Schuljahr so genannte Ziel- und Bilanzgespräche durch. In persönlichen Gesprächen erörtern die Klassenlehrkräfte gemeinsam mit dir und deinen Eltern/Erziehungsberechneten die aktuelle Situation und es werden gemeinsame Ziele festgelegt. Dadurch wollen wir dich individuell beraten und unterstützen. Die Termine für die Ziel- und Bilanzgespräche sind ebenfalls im Terminkalender.

6.5. Gesamt-Schüler*innen-Vertretung und Gesamt-Eltern-Vertretung

Die Gesamt-Schüler*innen-Vertretung und die Gesamt-Eltern-Vertretung sind sehr wichtige Gremien der Schule, in denen du über schulische Themen mitentscheiden kannst. Mitglieder sind die gewählten Klassensprecher*innen bzw. Elternsprecher*innen.

Nur durch eine starke Gesamt-Schüler*innen- und Gesamt-Eltern-Vertretung können wir alle gemeinsam die Schule zu dem Lebensraum gestalten, den du dir wünschst. Mache und entscheide also mit!

6.6. Förderverein

Die Albrecht-von-Graefe-Schule hat einen gemeinnützigen Förderverein, den Graefe85 e.V.

Der Förderverein stiftet unter anderem in jedem Schuljahr verschiedene Preise für gute Leistungen beim Lernen oder für die Schulgemeinschaft. Außerdem stellt er unter bestimmten Bedingungen Geld für Projekte oder die Ausgestaltung der Schule bereit.

Für diese Aufgaben gibt der Verein z.B. den Graefe-Planer heraus und sammelt Geld in Form von Spenden oder Mitgliedsbeiträgen.

Der Förderverein kann unterstützt werden durch:

- Spenden in die Spendenbox im Sekretariat



- Spenden auf das Konto des Fördervereins (Zuwendungsbestätigung möglich)
IBAN: DE86 8306 5408 0004 8618 84
BIC: GENODEF1SLR (Deutsche Skatbank)
- Charity-SMS:
Ein Beispiel: Um mit 3 € zu helfen, muss „GIB3 AVGS“ an die Kurzwahl 81190 geschickt werden. Um mit 5 € zu helfen, muss „GIB5 AVGS“ an die Kurzwahl 81190 geschickt werden. Etc. (Hinweis: Sämtliche "Vertipper" wie Gib5 AVGS, Gib5AVGS, Gib 5 AVGS werden vom System erkannt und richtig zugeordnet.)
Die Kosten der SMS betragen 3,17 Euro bzw. 5,17 Euro etc. zzgl. der SMS-Kosten, die der Mobilfunkanbieter des Absenders für eine normale SMS berechnet. (Wer keine Bestätigung per SMS erhält, hat bei Prepaid-Karten kein ausreichendes Guthaben, mobiles Bezahlen ist nicht aktiviert oder Premium-SMS-Dienste sind innerhalb des Handyvertrags deaktiviert.)
Der Betrag kann beim Finanzamt nicht steuermindernd geltend gemacht werden.
- Einkauf über die Bildungsspender-Plattform:
www.bildungsspender.de/avgs
Die dort registrierten Internethändler überweisen dem Förderverein bei jedem Einkauf eine Spende, ohne dass die Ware dadurch teurer wird. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Albrecht-von-Graefe-Schule als begünstigte Einrichtung ausgewählt wird.

